

Vermittlungsinstanz der Kirche herauszustellen. Neben der theologischen Bedeutung dieser Schrift kommt ihr auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht besondere Bedeutung zu, insofern sie den Beginn der im 16. und 17. Jahrhundert reich ausgestalteten Bergwerksmetaphorik im deutschen Sprachraum darstellt. Vor diesem Hintergrund ist den Editoren für die Wiedergabe auch der mittelniederdeutschen Fassung (S. 254–284) zu danken.

Die Edition der Werke Johannes von Paltz schließt mit vier Predigten des Augustiners aus den Jahren 1482–88. Der »Sermo in principio novi studii« (S. 359–379) dürfte zu Beginn der Lehrveranstaltungen Ende Oktober oder Anfang November 1482 im Erfurter Mariendom gehalten worden sein. Die möglicherweise zum ersten Advent 1487 konzipierte Predigt »De adventu domini ad iudicium« (S. 390–408) über Prediger 38,22 wirft ein interessantes Licht auf die zeitgenössischen Auffassungen vom Jüngsten Gericht und wird zur Interpretation von Luthers Gerichtsangst in besonderer Weise hinzuzuziehen sein. Die beiden Predigten über Apokalypse 14,13 (1486) und Jeremia 9,1 (1488) werfen wichtige Schlaglichter auf die Tradition spätmittelalterlicher Funeralpredigten und die Tradition der Sterbetrostliteratur. Aufgrund der überzeugenden Zuweisung der anonym überlieferten Passionsbetrachtung »oratio pervenusta« (S. 439–452) zum Werk des Erfurter Augustiners durch die Editoren wird erneut deutlich, wie Paltz seine Hauptthemen seelsorgerlich in der Predigt variiert.

Im Anhang zu den genannten Schriften finden sich drei Quellen, die den geistig-geistlichen Hintergrund der Schriften von Paltz zu erschließen helfen: Zwei Synodalpredigten aus den Jahren 1488/89 von Sebastian Winman aus Oschatz und die »Collecta de forma absolutionis« des Johannes von Dorsten.

Durch die Wiedergabe von 21 Miniaturen aus einer Handschrift aus dem Jahre 1508 wird der Band auch zu einer bibliophilen Kostbarkeit. Ein Quellen-, Bibelstellen- und Namensregister schließt den Band ab. Allerdings würde die weitere Arbeit mit den »Opuscula« durch einen Gesamtindex nach Sachen und Personen für alle drei Bände erheblich erleichtert.

*Markus Wriedt*

KURT ANDERMANN (Hg.): *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Oberrheinische Studien Bd. 7). Sigmaringen: Thorbecke 1988. 398 S. und 1 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein hat im Oktober 1985 zur Feier ihres 25jährigen Bestehens in Karlsruhe eine Tagung veranstaltet, die sich mit der Historiographie am Oberrhein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit befaßte. Der Sammelband, in dem diese Vorträge und wenige andere Beiträge veröffentlicht sind, ist einerseits durch die Beschränkung auf die Region des Oberrheins – ein Beitrag befaßt sich stärker mit der Pfalz – andererseits durch die Eingrenzung auf den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit bis hin zur Aufklärung zusammengehalten. In den Beiträgen zeigt sich, wie der Herausgeber im Vorwort mit Bezug auf die Schlußdiskussion feststellt, »daß Geschichtsschreibung selbst dort, wo sie einen lokalen oder regionalen Bezug hat, die Grenzen sprengt, daß sie stets von überregionalen Anregungen und Vorbildern lebt und auch selbst wieder auf mannigfache Art überregional fortwirkt.«

Jürgen Miethke, »Die Welt der Professoren und Studenten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit« (S. 11–33) sichtet sorgfältig Zahlen, zieht vorsichtig Schlüsse zum sozialen Stand der Studenten in dieser Zeit und gibt Hinweise zu Lehrmethoden und Büchern.

Klaus Schreiner, »Erneuerung und Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert« (S. 35–87) zeigt die Zustände von Benediktinerklöstern in ihrer Unterschiedlichkeit auf. Schrift und Wissenschaft sind wenig verbreitet. Es werden verschiedene Geschichtsschreiber vorgestellt und in ihrer Methode und ihren Anliegen untersucht. Diese Geschichtsschreibung wurzelt in einem ausgeprägten Willen nach Erneuerung und Reform. Das Streben nach Observanz lenkte den Blick auf die geschichtlichen Anfänge des eigenen Klosters und brachte Prozesse der Verschriftlichung und Verbildlichung in Gang. Die Reformgesinnung sollte dauerhaft eingepreßt werden.

Peter Johaneck, »Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert« (S. 89–120) beschreibt Geschichtswerke und Heiligenlegende, die vor und zur Zeit des frühen Buchdrucks verbreitet waren. Im Südwesten und am Oberrhein fehlen Regionalgeschichten. Ein Publikumsinteresse ist nachweisbar. Der Buchdruck brachte verschollene Quellen in humanistisch gelehrter Tätigkeit ans Licht. Durch den Buchdruck kam es zu einer qualitativen Veränderung in der Geschichtsschreibung, die sich vor allem am Oberrhein vollzog.

Dieter Mertens, »Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der ›Fürstlichen Chronik‹ Jakob Mennels« (S. 121–154) zeigt, daß Mennel in seiner Chronik alle Geschlechter und alle königlichen Häuser in Europa mit den Habsburgern zusammenbringt und Verwandtschaften aufweist. Er sieht das Geschlecht der Habsburger von einem Ottpert, König von Burgund, abstammen. Des weiteren wird die Linie zurück verfolgt bis zu Hektor nach Troja. Von einer Sicht des Hauses Österreich als der Gesamtheit der österreichischen Erbländer geht er über zu der Darstellung einer Dynastie, die seit 1477 beim Antritt der burgundischen Herrschaft zu ihrer Ausgangsbasis zurückkehrt. Er formuliert einen Anspruch der Habsburger auf Universalherrschaft in Europa.

Franz Staab, »Quellenkritik im deutschen Humanismus am Beispiel des Beatus Rhenanus und des Wilhelm Eisengrein« (S. 155–164) kann nachweisen, daß humanistische Ansätze zu einer kritischen Geschichtsschreibung sehr rasch wieder zurückgenommen wurden. Er faßt zusammen: »Ich glaube, daß das Schicksal der von Beatus Rhenanus geschaffenen kritischen Methode zeigt, wie gerade in den historischen Werken die unbefangene Kritik durch Parteinahme, sei es nun für die alte Kirche, sei es für die Reformation, unmöglich gemacht wurde« ... »Durch die Parteilinien des Reformationszeitalters ist zumindest die pragmatisch-rationalistische Seite des deutschen Humanismus unterdrückt worden« (S. 164).

Klaus Graf, »Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter« (S. 165–192) befaßt sich mit der Methode im Bereich verfassungsgeschichtlicher Forschung und wendet sich dann Beispielen zu, berichtet über ein in Ulm erschienenes Historienbuch, das von der Erbauung von Städten und Schlössern im Hegau und anderswo im Schwabenland handelt, die von Gertrud Plaschitz bekannt gemachte deutsche Chronik im Kloster Reichenau, das buchli der hundert capiteln und schließlich noch das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Den Regionalismus tragen unterschiedliche Trägergruppen mit je verschiedenen Konzeptionen. Als solche Gruppen sieht er Bauern, Städte, Niederadel, den Kreis der Fürsten und schließlich noch die Humanisten. Jede Trägergruppe hat ihre eigene Vorstellung von der Region und von Schwaben.

Hans-Georg Rott, »Probleme der Straßburger Historiographie des 16. Jahrhunderts: Dr. Nikolaus Wurmser, Dekan des St. Thomaskapitels, und sein Protokoll« (S. 193–204) berichtet von der Schwierigkeit der schmalen Quellenlage. Er beschreibt drei Gruppen: die sogenannte Archivchronik, die humanistische Geschichtsschreibung und die von der Reformation geprägten Schriften. Wurmser sieht in seiner Chronik der Vorgänge in Straßburg den Klerus ohne Schutz durch den Bischof oder der Stadt dem revolutionären Druck der lutherischen Masse ausgesetzt.

Eugen Hillenbrand, »Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert« (S. 205–225) stellt eine Reihe von Geschichten der Diözese Konstanz vor und vergleicht sie miteinander vor allem in der Darstellung des Verhältnisses von Stadt und Bischof.

Hermann Ehmer, »Reformatatorische Geschichtsschreibung am Oberrhein: Franciscus Irenicus, Kaspar Hedio, Johannes Sleidanus« (S. 227–245) bespricht die im Titel genannten Geschichtsschreiber. Innerhalb einer Generation sieht er einen Durchbruch und eine bedeutsame Entwicklung in der Methode und im Bemühen um die Quellen.

Michael Klein, »Formen epigonaler Verwertung humanistischer Schriften und ihr Publikum: Die ›Lügenchroniken‹ des Jakob Beyrlin« (S. 247–273) untersucht sorgfältig Herkunft und Familienzusammenhänge von Beyrlin, geht seinem Lebenslauf nach und stellt seine historischen Schriften vor. Beyrlin ließ sich weniger von der historischen Kritik als von den Bedürfnissen seiner Leser leiten.

Birgit Studt, »Überlieferung und Interesse. Späte Handschriften der Chronik des Matthias von Kemnat und die Geschichtsforschung der Neuzeit« (S. 275–308) beschreibt die neu aufgefundenen Handschriften und vertritt die Theorie, daß die Pfälzische Akademie Abschriften anfertigen ließ für die Erstellung einer Geschichte der Pfalz. Die Verfasserin bringt viel Material zu Handschriften der Palatina und der Vaticana.

Peter Fuchs, »Die historische Forschung am Oberrhein im 18. Jahrhundert« (S. 309–329) stellt sehr knapp vieles aus der Geschichtsschreibung der verschiedenen Länder am Oberrhein vor.

Felix Heinzer, »Die Handschriften der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Ein Zeugnis der ›Klosteraufklärung‹ am Oberrhein« (S. 331–346) schildert vor allem die Sammeltätigkeit des Abtes Steyrer nach dem Klosterbrand und beschreibt den Handschriftenbestand in seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft und für die Kunstgeschichte. Während Gerbert in St. Blasien unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten sammelte, hat Abt Steyrer wertvolle Sachen gesammelt.

Jürgen Voss, »Landesgeschichtliche Zielsetzungen in Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Aufklärung« (S. 347–360). Die Entstehung und der Gebrauch des Wortes ›Landesgeschichte‹ sind noch wenig erforscht. Die landesgeschichtlichen Darstellungen wenden sich vor allem an das Volk. Angestrebt

wird eine vaterländische Geschichte und eine Geschichte des Volkes, nicht der Fürstenhäuser. Im 19. Jahrhundert will man mit dieser Geschichtsschreibung die neu entstandenen Staaten zusammenführen. In dieser Landesgeschichte des späten 18. Jahrhunderts tritt die Verbürgerlichung der Historiographie hervor.

Dem Band ist ein ausführliches Register angeschlossen. Diese lose Sammlung von Aufsätzen gibt im Ganzen doch einen Überblick über die Historiographie am Oberrhein und bringt die Forschung einen Schritt weiter.

*Philipp Schäfer*

FERDINAND ELSENER: Studien zur Rezeption des gelehrten Rechts. Ausgewählte Aufsätze, hg. von FRIEDRICH EBEL – DIETMAR WILLOWEIT. Sigmaringen: Thorbecke 1989. 298 S. mit 1 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts wird in der Rechtsgeschichte in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität und Präzision erforscht. Sie baut dabei auf die Erkenntnisse der vorhergehenden Forschergeneration auf, sodaß die Kenntniss der früheren Untersuchungsergebnisse unabdingbar ist. Der vorliegende, von Friedrich Ebel und Dietmar Willoweit herausgegebene Band vereinigt zehn Abhandlungen des Schweizer Rechtshistorikers Ferdinand Elsener. Elsener, der fast zwei Jahrzehnte Ordinarius für Rechtsgeschichte in Tübingen war, hat sich neben der Geschichte der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in mannigfachen Beiträgen mit der Rezeption des gelehrten Rechts befaßt. Obwohl er sich häufig mit schweizerischen Quellen beschäftigte, war dabei, wie Dietmar Willoweit in seiner einleitenden Würdigung des wissenschaftlichen Werkes Elseners feststellt, sein Blickwinkel keineswegs provinziell; die lokalen Quellen waren ihm bloß das geeignetste Mittel, Antworten auf die allgemeinen Fragen zu geben.

Hatte man bis anhin die Ansicht vertreten, daß in der Eidgenossenschaft die (Früh-)Rezeption kaum stattgefunden hatte, wurde dieses Bild durch Elseners Forschungen gründlich revidiert. Kanäle, durch welche das gelehrte Recht Eingang in die schweizerische Rechtskultur fand, waren die geistlichen Gerichte, das Notariat und das Schiedsverfahren. Die geistliche Gerichtsbarkeit war während des Mittelalters für den südwestdeutschen Raum jene des Bistums Konstanz. Der weite Gerichtssprengel sowie die Effizienz und Rationalität des römisch-kanonischen Prozesses boten große Vorteile gegenüber der zersplitterten, schwerfälligen weltlichen Gerichtsbarkeit, weshalb sich die geistliche Gerichtsbarkeit seit dem Hochmittelalter auch in schuldrechtlichen Streitigkeiten großer Popularität erfreute. Effizientes Vollstreckungsmittel war dabei die Androhung der Exkommunikation, der sich der Schuldner auf dem Wege der Prorogation für den Fall der Nichtleistung unterwarf. Um die sich seit dem 14. Jahrhundert für Laien häufenden Verbote zur Anrufung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu umgehen, wurde ein »prozessualer Schleichweg« (S. 85) benützt, indem die Forderungen Klerikern abgetreten wurden, welche vorerst noch dem Privilegium fori unterstanden. Der Mißbrauch geistlicher Sanktionen für weltliche Anliegen ging dabei nicht nur vom Fiskalismus der Kurien zu Rom und Avignon aus; mit dem Entstehen der Geldwirtschaft war der geistliche Prozeß auch für die patrizischen Bankiers des 14. und 15. Jahrhunderts schlichtweg ohne Alternative. Im Vergleich zum Vertragsrecht der Legisten wird zudem deutlich, daß die Praxis der geistlichen Gerichte in deutschen Ländern der allgemeinen Doktrin der neuen italienischen Jurisprudenz entsprach.

Durch die unter akribischer Quellenarbeit durchgeführten Untersuchungen Elseners konnten verschiedene Rezeptionstheseen präzisiert oder korrigiert werden. Daß der Schweizer Rechtshistoriker in der Forschung die ihm dafür gebührende Anerkennung noch nicht gefunden hat, mag neben dem »spezifischen deutschen Provinzialismus« (S. 7) auch daran liegen, daß Elsener nicht der Mann war, der sich selber in Szene gesetzt hätte. Mit ihrer Aufsatzsammlung haben die beiden Herausgeber in verdienstvoller Weise das Fundament für eine neue Würdigung gelegt.

*René Pahud de Mortanges*

### 3. Reformation - Gegenreformation - Katholische Reform

Katholische Theologen der Reformationszeit Bd. 5. Hg. von ERWIN ISERLOH (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Heft 48). Münster: Verlag Aschendorff 1988. 168 S. und 5 Abb. Kart. DM 32,-.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum legt einen weiteren Band mit Biographien von Kontroverstheologen zur Zeit und nach der Reformation vor. In der Anlage schließt sich